

---

Vorstoss-Nr: 127-2010  
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 06.09.2010

Eingereicht von: Blank (Aarberg, SVP) (Sprecher/ -in)  
Schär (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit: Ja 09.09.2010

Datum Beantwortung: 27.10.2010  
RRB-Nr: 1521  
Direktion: GEF

---



## Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG

Der Regierungsrat wird aufgefordert, vorläufig auf die Integration der Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG

1. Aarberg
2. Münsingen
3. Riggisberg

in die Sanitätspolizei zu verzichten und die entsprechenden Planungen und Verhandlungen abubrechen.

Nach einer erfolgten Gesamtplanung der Rettungsdienste des Kantons ist die Integration nur weiterzuverfolgen, wenn diese ohne qualitative Verschlechterung und ohne Mehrkosten erfolgen kann.

### Begründung:

Die Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG, insbesondere derjenige des Spitals Aarberg, arbeiten mit hoher Qualität, effizient und wirtschaftlich. Dies ist vor allem deshalb möglich, da Synergien mit den Spitalbetrieben genutzt werden, was für die Sanitätspolizei nicht möglich wäre.

Es macht deshalb keinen Sinn, weiterhin Geld und Zeit für Planungen und Verhandlungen aufzuwenden für ein Projekt, das bei einer Realisierung deutlich höhere Kosten verursachen würde als die heutige Lösung, vor allem solange noch keine Gesamtplanung vorliegt.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hält fest, dass zurzeit kein Auftrag zur Integration der Rettungsdienste der Spital Netz Bern AG in die Sanitätspolizei der Stadt Bern besteht.

Es besteht jedoch ein Auftrag zur *Prüfung* der Integration der beiden Rettungsdienste. Diese Prüfung soll insbesondere auch die Kostenfrage klären.

Im Zusammenhang mit diesem Prüfungsauftrag muss ein Missverständnis geklärt werden: Es kann nicht darum gehen, dass ein Betrieb den anderen übernimmt und ihn und seine Leistungen damit zum Verschwinden bringt. Gesucht wird nach Lösungen, die günstiger werden, z.B. durch gemeinsame Strukturen in Führung, Administration und Einkauf, ohne dass die Qualität leidet. Entscheide über Standorte stehen nicht im Vordergrund.

Im Rahmen der Versorgungsplanung wird ein Monitoring über die Leistung der Rettungsdienste vorgeschlagen. Damit sollen Grundlagen erarbeitet werden für die Entscheidungen über künftige Ambulanzstandorte.

Nach heutigem Kenntnisstand sind alle Standorte des Rettungsdienstes der Spital Netz Bern AG für die rettungsdienstliche Versorgung notwendig. Auch eine integrierte Organisation würde sie voraussichtlich betreiben müssen, um die aktuellen Qualitätsvorgaben einzuhalten.

**Antrag:** Annahme und Abschreibung

**An den Grossen Rat**